

ANFRAGE GEMÄSS § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Fraktion/en:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage gem § 5 Abs. 2 GeschO der SPD-Fraktion
hier: Hagener Trinkwasser

Beratungsfolge:

19.02.2015 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

ANFRAGETEXT

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0230/2015

Datum:

18.02.2015

Kurzfassung

Begründung

Sh. Anlage



SPD – Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Rathausstraße 11
Postfach 42 49

58095 Hagen
58042 Hagen

Tel: 02331 207 - 3505
Fax: 02331 207 - 2495

spd-fraktion-hagen@online.de | www.spd-fraktion-hagen.de

An den
Vorsitzenden des
Umweltausschusses
Herrn
Hans-Georg Panzer
im Hause

17. Februar 2015

Hagener Trinkwasser

Dringlichkeitsanfrage gem. § 5. Abs. 2, GeschO, für die Sitzung des Umweltausschusses am 19. Februar 2015

Sehr geehrter Herr Panzer,

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, folgende Fragen kurzfristig zu beantworten:

- Wie viel Oberflächenwasser aus der Ruhr wird tatsächlich wöchentlich/monatlich bzw. jährlich entnommen, um das Grundwasser am Wasserwerk Hengstey damit mengenmäßig anzureichern? (Um Zusendung von zwei Jahresreihen wird gebeten)
- Welche tatsächlichen gemessenen Rohwasserwerte in Hengstey führen zu der Annahme, dass eine weitergehende Reinigungsstufe sinnvoll betrieben werden kann?
- Gibt es korrespondierende Untersuchungen vom Oberflächenwasser der Ruhr, die zeitgleichen Messwerten aus der Rohwasserentnahme im Bereich Wasserwerk Hengstey gegenüber gestellt werden können? Wenn diese vorliegen, sollten die Werte den Entscheidungsgremien zugänglich gemacht werden.
- Gibt es solche Messreihen für die Werte aus der Trinkwasserverordnung?
- Gibt es solche vergleichenden Messreihen für die sog. Spurenstoffe, die gemäß „Programm reine Ruhr“ durch weitergehende Reinigungsstufen eliminierbar sein sollen?
- Sind solche vergleichenden Messreihen ggf. beabsichtigt?
- Welche Stoffe sind in Hagen bisher im Rohwasser überhaupt auffällig geworden und wie stehen diese im Vergleich zu Wasserwerken oberhalb und unterhalb von Hengstey?
- Gibt es Spurenstoffe, die zwar in Wasserwerken der Umgebung gefunden wurden, in Hengstey bisher aber gar nicht nachgewiesen werden konnten?

- Sind vergleichbare Zahlenreihen vorhanden, die sowohl die wasserreichen Zeiten als auch die trockenen Sommermonate gesondert berücksichtigen?
 - Welche konkreten Vorgaben bestehen, zusätzliche Spurenstoffe und andere mögliche Belastungen durch weitere Aufbereitungsmaßnahmen auszufiltern? Welchen rechtlichen Charakter besitzen diese Vorgaben? Ob und in welchem Umfang sind derzeit Spurenstoffe / Belastungen in dem aus dem Wasserwerk Hengstey gewonnen Trinkwasser überhaupt messbar vorhanden?
- In der genannten Beantwortung der Anfrage aus dem Jahre 2012 wird ausgeführt,

„Dass das von der Mark- E in Hagen verteilte Trinkwasser allen Anforderungen der Trinkwasserverordnung genügt und somit lebenslang gesundheitlich bedenkenlos genossen werden kann“.

Ist diese Aussage auch heute noch gültig?

Begründung:

In der Märzsituation des Rates soll endgültig über die Zukunft des Wasserwerks Hengstey entschieden werden.

Bisher sind die technischen Fragen lediglich von Enervie beantwortet worden. Zur Einschätzung des notwendigen Aufwandes für die Ertüchtigung des Wasserwerkes sind die vorstehenden Fragen unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden von der Verwaltung zu klären.

Die nach der Trinkwasserverordnung vorgegeben Grenzwerte werden nach einer Beantwortung der Mark E auf eine Anfrage von B90/Die Grünen vom 21. 2. 2012 eingehalten.

Dennoch soll nun eine weitergehende Reinigungsstufe erforderlich sein, deren Sinnhaftigkeit sich nur dann ergeben kann, wenn die im Rohwasser des Wasserwerkes enthaltenen Spurenstoffe in einer solchen Größenordnung nachweisbar sind, dass sie einer technischen Reduzierung auch praktisch zugänglich sein können.

Bekanntlich war zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Ruhr im Bereich des jetzigen Wasserwerkes Hengstey künstlich verlegt worden durch Abschneiden einer Ruhrschleife. Im Bereich des jetzigen Hengsteysees verläuft die Ruhr damit oberflächlich in einem neuen Bett, während die Brunnengalerien des Wasserwerkes weit davon entfernt im Bereich des alten Flussbettes liegen.

Aus dieser Tatsache lässt sich ableiten, dass die Rohwasserentnahme aus den Brunnengalerien weitgehend aus dem Grundwasserleiter im Bereich des Flussschotters des Ruhrwasseruntergrundes erfolgt; und sich deshalb nahezu unbeeinflusst von Wasserqualitäts- und –mengenschwankungen des „Oberflächengewässers Ruhr“ zeigen müsste.

Das oft zitierte „Programm reine Ruhr“, das auch als Grundlage für die Forderungen nach weitergehenden Reinigungsstufen der Wasserwerke an der Ruhr gelten soll, hebt vorrangig ab auf unerwünschte Spurenstoffe im Oberflächengewässer der Ruhr, die sowohl aus Kläranlageneinleitungen aber auch aus diffusen Quellen stammen könnten.

Das mag für alle übrigen Wasserwerke entlang der Ruhr bedeutsam sein,- die Qualität des Rohwassers in Hengstey bedarf hier aber einer gesonderten Betrachtung: Auf Grund der gegebenen Situation dürften sich die üblichen Messwerte des Oberflächenwassers der fließenden Welle aus der Ruhr jedoch kaum in den Rohwasserwerten aus der Brunnengalerie in Hengstey widerspiegeln. Dies gilt zumindest so lange, wie auf eine künstliche Grundwasseranreicherung durch direkte Versickerung von Ruhrwasser in das Grundwasser hinein weitgehend verzichtet werden kann.

Angesichts des Zeitablaufs und der aktuellen dramatischen Situation der Enervie ist die Dringlichkeit gegeben.

Mit freundlichem Gruß



Werner König
SPD-Fraktion